

# Fortschritte, Stillstände und Rückschläge

Sechster Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

VON THOMAS F. STRANSKY

## *Einleitung*

Auf ihrer letzten Sitzung vor Canberra (Rom, Januar 1990) hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe (GA) zwischen der römisch-katholischen Kirche (RKK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) eine Pause eingelegt, um ihr 25jähriges Bestehen zu feiern. Nachdem das Vatikanische Konzil sein *Dekret über den Ökumenismus* (24. November 1964) verkündet hatte, billigten im Januar 1965 der Zentralaussschuß des ÖRK und im Februar darauf der Heilige Stuhl das Mandat des beratenden Gremiums, „Möglichkeiten für den Dialog und die Zusammenarbeit zu erkunden; gemeinsam bestimmte Probleme zu untersuchen, um dann den jeweils zuständigen Stellen auf beiden Seiten Bericht zu erstatten“. Im Mai 1965 fand die erste Sitzung der GA im Ökumenischen Institut in Bossey statt.

Während dieser 25 Jahre habe ich an fast allen Sitzungen der GA teilgenommen, zunächst als Mitarbeiter des Stabes (1965–1970) oder als Berater (1970–1975) und dann als Mitglied (1975–91). Während ich 1965 noch die „Jugend“ oder die „tatkräftige Phantasie“ vertreten konnte, wurde ich im Januar 1990 gebeten, einer der beiden älteren „Erinnerungsträger der GA“ für die Feier zu sein; der andere war der ehemalige Vorsitzende des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen (PREC), Kardinal Johannes Willebrands (1968–1990), von uns engen Mitstreitern liebevoll „das pensionierte Kriegspferd mit heiligen Wundmalen“ genannt.

Im Januar 1990 schloß die GA ihren offiziellen Bericht für die Trägerorganisationen ab, die ihrerseits dazu Stellung nehmen werden: der Heilige Stuhl durch den neuen Vorsitzenden des PREC, Erzbischof Edward Cassidy, und der ÖRK durch die Vollversammlung von Canberra. Der 6. Bericht schließt an die vorangehenden Berichte von 1966, 1967, 1971, 1976 und 1982 an.<sup>1</sup> In dem Bericht wird nicht nur in Einzelheiten die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK seit der Vollversammlung von Vancouver (1983) dargelegt, sondern auch die Bestätigung der für die nächste Arbeitsperiode (1991–1998) empfohlenen Prioritäten erbeten. Ich möchte unter Punkt I eine Zusammenfassung des Berichtes mit einer

Bestandsaufnahme und Interpretation der Arbeit der GA im Kontext ihrer 25jährigen Erfahrung und unter Punkt II Überlegungen zu den zukünftigen Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen im Lichte der einen ökumenischen Bewegung vorlegen.

### *I. Der Sechste Bericht*

Seit der Vollversammlung von Vancouver hat sich die GA auf fünf Gebiete konzentriert: 1) Die Einheit der Kirche, Ziel und Weg; Gemeinsames Zeugnis; 2) Ökumenisches Lernen; 3) Soziales Denken und Handeln; 4) fortlaufende weitere Zusammenarbeit; und 5) die Rolle der GA.

#### *1. Die Einheit der Kirche*

Vancouver hat den Anstoß zu dem breitgefächerten Diskussionsprozeß über das Lima-Dokument *Taufe, Eucharistie und Amt* von 1982 gegeben. Diese Studie und der darauffolgende Prozeß sind meines Erachtens das *bedeutsamste Geschehen in der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK zwischen Vancouver und Canberra.*

Erstens: die RKK war zwischen 1983 und 1990 auf internationaler, nationaler und örtlicher Ebene aktiv mitbeteiligt: an ökumenischen Gruppen, Seminaren, Kommissionen, theologischen Fakultäten, Publikationen. Der erstaunliche Enthusiasmus über dieses Dokument in den 80er Jahren sprengte die Grenzen der akademischen Theologen. Zahlreiche Geistliche und Laien der meisten Kirchen diskutierten das Dokument und seine Konsequenzen für das persönliche und kirchliche Leben. Die meisten der daran beteiligten römischen Katholiken *erlebten* zum ersten Mal ein ÖRK-Projekt als *gleichberechtigte Partner*, und *zum ersten Mal* stellten römische Katholiken Fragen über den ÖRK im allgemeinen.

Zweitens: Das Dokument wurde an die römisch-katholischen Bischofskonferenzen, theologischen Fakultäten und andere Gremien gesandt, und ihre Berichte wurden an den PREC weitergeleitet, der die endgültige Fassung in Zusammenarbeit mit der Kongregation für die Glaubenslehre nach Genf schickte. „Die RKK hat hiermit *zum ersten Mal* auf ein ökumenisches Dokument eine *offizielle* Antwort gegeben“ (B. 1).<sup>2</sup> Leider ist diese Antwort, die sehr detailliert und im Vokabular oft sehr „technisch“ ist, weitgehend unbekannt geblieben. Sie bedarf einer volkstümlicheren Version, um mit dem Lima-Text zu harmonieren – eine Empfehlung der Bischofskonferenz der USA.

Drittens: Der Inhalt der beiden Dokumente und die Stellungnahmen dazu zeigten, daß die gesamten offiziellen bilateralen Dialoge zwischen der RKK und anderen wie Anglikanern, Orthodoxen, Lutheranern, Reformierten, Methodisten und Baptisten sowie die anderen Dialoge z.B. zwischen Lutheranern/Reformierten und Anglikanern/Orthodoxen sich entsprechen und ergänzen. „So hat die Arbeit von ‚Glauben und Kirchenverfassung‘ von den Einsichten und Ergebnissen der bilateralen Gespräche profitiert; diese wiederum sind auf Entwicklungen und Erfolge im multilateralen Bereich aufmerksam gemacht worden“ (B. 2).<sup>3</sup>

Viertens: Der Studienprozeß hat einem breiten Publikum deutlich gemacht, daß es *möglich* ist, in Sachen des Glaubens eine Redeweise, ja ein Vokabular zu entwickeln, das die traditionelle Konfessions- und Katechismussprache (die oft in der Auseinandersetzung und in Abhebung von anderen geprägt wurde) transzendiert und in der dennoch jede Tradition einen besseren Ausdruck „des Glaubens der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch“ sehen kann, ohne den Eindruck zu haben, daß die Tradition „verraten“ oder „kompromittiert“ worden ist.

Die GA hat die Tradition entwickelt, ihre Studienarbeit in jedem Zeitabschnitt selbst zu gestalten, um ihre eigenen ökumenischen Überlegungen zu fördern und diese auch den betreffenden Kirchen weiterzugeben. Zwei Studiendokumente sind dem 6. Bericht als Anhang beigelegt: a) „*Die Kirche: lokal und universal*“: die Basis einer Ekklesiologie der Gemeinschaft (communio); die orthodoxen, römisch-katholischen und protestantischen Gesichtspunkte; die kirchlichen Grundlagen völliger Gemeinschaft in einer sichtbar vereinten Kirche; wie die verschiedenen Weltweiten Christlichen Gemeinschaften ihre kirchenrechtlichen Strukturen verstehen und einsetzen, um innerhalb ihrer Kirchen Gemeinschaft darzustellen und aufrechtzuerhalten (A. 1. a). b) „*Die Hierarchie der Wahrheiten*“, eine Interpretation des Begriffes, den Oscar Cullmann als „den revolutionärsten“ betrachtet, „der in irgendeinem der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils zu finden ist“<sup>4</sup>, und ihre Bedeutung für den ökumenischen Dialog und für das Ziel der vollen Gemeinschaft wie auch für Mission, gemeinsames Zeugnis und theologische Methode. „Festzuhalten wäre noch, daß diese Studie der *erste* ökumenische Text zum Thema ist“ (A. 1. b – Una Sancta 2/1990. 154).

Diese beiden Studien schließen sich in der Tat an den Lima-Text und andere bilaterale und multilaterale Dialoge an, die auf ein zentrales Thema im kommenden Jahrzehnt hinweisen: das Wesen, die Stellung und der Auftrag der Kirche im heilenden und verwandelnden Wirken Gottes. Im Zu-

sammenhang damit steht das Verhältnis von Kirche und Menschheit und die Autorität *der* Kirche und *in* der Kirche. Wenn, wie es im Bericht heißt, die Ekklesiologie der Gemeinschaft „eine Reihe von grundsätzlichen Fragen des Kirchenverständnisses in einer zusammenhängenden Sicht“ vereint (IV. 2. A), dann sollte man sich die Frage stellen, wie die „communio“ zu einem integrierenden Thema bei der Weiterarbeit an den Studien von Glauben und Kirchenverfassung „*Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute*“ und „*Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft*“ werden kann.

An der neuen ekklesiologischen Debatte sollte sich die GA „aktiv beteiligen“ und „mag (sie) wiederum einen spezifischen Aspekt des Kirchenverständnisses für ihren Beitrag aussuchen“ (IV. 2. A). Ich bin der Meinung, die GA sollte ein so *neues* Thema auf das Nebengleis schieben und sich auf die Weiterführung ihrer 1988/89 eingeleiteten Studie „*Ethische Fragen als neue potentielle Ursachen von Spaltungen. Warum?*“ konzentrieren.

In den letzten 25 Jahren gab es vermehrt gute multilaterale und bilaterale Dialoge über die *lehrmäßigen* Unterschiede, die dazu beigetragen haben, daß Spaltungen unter den Kirchen entstanden sind und aufrechterhalten wurden. Es zeichnen sich Konvergenzen und Ansätze zu gemeinsamen Formulierungen ab für klassische Punkte von Lehrunterschieden. Andererseits sind in diesen Jahren Fragen der Individual- und Sozialethik aufgetaucht, die zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben, insbesondere in der Öffentlichkeit, wo sie verbreitet worden sind und sogar drohen, in und zwischen den Kirchen weitere Spaltungen zu verursachen: nukleare Waffen und Abschreckung; Schwangerschaftsabbruch, Euthanasie und Todesstrafe; aktive Homosexualität und vorehelicher Geschlechtsverkehr; dauerhafte eheliche Liebe und Fortpflanzung; das Recht der Frauen in der Gesellschaft und in den Kirchen; Gentechnologie und künstliche Befruchtung – diese Themen stellen nur eine verkürzte Liste dar.

Diese ethischen Themen werden wie Fahnen hochgehalten, und es kommt zu transdenominationellen Koalitionen, die ihre eigene Flagge hissen. Sie nehmen oft entgegengesetzte Standpunkte ein, und jede erhebt den Anspruch der Evangeliumstreue. Manchmal gibt es keinen Dialog zwischen Brüdern und Schwestern in Christus, sondern nur Schmähreden zwischen Feinden, die das Zeugnis verzerren und die Gemeinschaft verletzen.

Obwohl alle christlichen Traditionen sich darin einig sind, daß die Ethik nicht ganz von der geoffenbarten Lehre getrennt werden kann, glauben die meisten, daß solche ethischen Fragen sehr viel wichtiger sind als das, was unsere gegenwärtigen Dialoge über die biblische Lehre und die Lehre der

Kirche zu anderen Dingen vermitteln. Doch warum provozieren einige ethische Probleme so starke emotionale und intellektuelle Abwehrhaltungen, daß sie kein vernünftiges Gespräch zur Sache mehr zulassen? (Warum stand die Sexualität als solche *nie* auf der Tagesordnung irgendeiner größeren ÖRK-Tagung?) Und wann wird eine ethische Frage, die von Christen verschieden beantwortet wird, ein Hindernis für volle kirchliche Gemeinschaft? Gibt es eine „Hierarchie *ethischer* Wahrheiten“?

Die GA schlägt vor, dieses Thema in der Zeit nach Canberra vorrangig zu behandeln. „Dabei geht es ihr nicht darum, jede dieser möglicherweise oder tatsächlich strittigen Fragen als solche zu erörtern, sondern herauszufinden, wie der Dialog über diese heiklen Punkte am besten angegangen werden kann“ (III. A. 1. c). Wenn eine solche Studie in einem Stil und einer Form geschrieben würde, die einem weiten Kreis von Teilnehmern zugänglich wäre (wie es beim Lima-Text der Fall war), dann könnte sie einen wesentlichen Beitrag zum ökumenischen Gespräch leisten.

## 2. Ökumenisches Lernen

In den frühen 80er Jahren bekam die GA von vielen Seiten zu hören: „Die ökumenische Dimension ist ein unerläßlicher Bestandteil aller Prozesse christlicher Bildung und Zurüstung, seien es Laienausbildung, Jugendarbeit, Programme für Katechese und religiöse Unterweisung oder theologische Ausbildung... In der gegenwärtigen Phase der Geschichte der ökumenischen Bewegung sowie auch der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen sollte man sich erneut darum bemühen, die Möglichkeiten, die eine so grundlegende Aufgabe wie das ökumenische Lernen bietet, zu sichten und besser zu nutzen (5. Bericht IV, 4 – ÖR 1983/3, S. 357/58). Sowohl die Vollversammlung von Vancouver als auch Kardinal Willebrands (im Namen des Heiligen Stuhles) unterstützten nachdrücklich die im 5. Bericht betonte „dringende Notwendigkeit ökumenischen Lernens“ (ebd., 356). Dies sollte „die *erste Priorität*“ für die Periode nach Vancouver sein, und zwar so weitgehend, daß dieser „neue Akzent . . . Auswirkungen für die Organisation, die Zusammensetzung und den Stil der neuen GA hat“. Ein unzweideutiger Auftrag. Und so wurde diesem Thema in den nachfolgenden Sitzungen der GA Vorrang eingeräumt.

Sieben Jahre lang lag die GA durch eine Reihe von Überarbeitungen des Dokumentes in Wehen und kreißte dabei nicht einmal eine Maus. Der Hauptgrund für die Nicht-Geburt lag in der Unfähigkeit, die Leute, die

kompetent dafür waren und miteinander auskommen konnten, zu einer engeren Zusammenarbeit zu gewinnen und sich über Inhalt, Länge, Stil und Personenkreis dieses Dokumentes zu einigen. Die Folge davon war die *größte verpaßte Gelegenheit* zwischen Vancouver und Canberra für das, was meines Erachtens ein weitverbreitetes und gut genutztes Werkzeug hätte sein können, um einem auf allen Ebenen des ökumenischen kirchlichen Lebens empfundenem Bedürfnis zu begegnen. Es wäre nicht unter den anderen in Canberra angebotenen Materialien untergegangen. Dieses Bedürfnis ist noch stärker geworden; und als *nächstes* wird die GA „diesem Thema Priorität auf ihrer Tagesordnung“ (III. A. 2) einräumen.

### 3. Soziales Denken und Handeln

Im Kontext der fünfundzwanzigjährigen Beziehungen zwischen der RKK und dem ÖRK schüttelte ich mit der späten Einsicht von 1990 den Kopf angesichts der Ironie der Ironien: Bei der Lektüre des Protokolls der drei ersten Tagungen der GA und ihres Ersten Berichtes hätte man – ohne viel Einwände seitens der „Realisten“ – voraussagen können, daß der *erste* Bereich einer ständig wachsenden Zusammenarbeit zwischen der RKK und dem ÖRK der Platz der Kirche in der Gesellschaft sein würde, „ein Problem, das allen Christen in allen Kirchen gemeinsam ist“ (1. Bericht, 1966, Dokumente wachsender Übereinstimmung, a. a. O. 590); und daß der *letzte* Bereich gemeinsamer Anliegen, der vorsichtige, behutsame, fast zimperliche Schritte erfordern würde, bevor es, wenn überhaupt, zu einer echten Zusammenarbeit käme, auf dem Gebiet von Glauben und Kirchenverfassung läge. Doch das Umgekehrte geschah.

Es ist weitgehend der Initiative von Paul VI. zu verdanken, daß es Anfang 1968 zum ersten Mal zu einer vollen, gleichberechtigten Partnerschaft kam, als römisch-katholische Theologen Mitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wurden. (Und ich bekomme selbst in der Römischen Kurie noch zu hören, daß dies ein Fehler war, der behutsam korrigiert werden sollte oder daß die RKK eine stärkere Kontrolle über die römisch-katholischen Mitglieder haben sollte!)

Doch was geschah mit dem „Sozialen Denken und Handeln“? Später im Jahre 1968, nach der Vollversammlung von Uppsala, wurde der Ausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) gegründet, die einzige gemeinsame Verbindungsstelle zwischen dem Heiligen Stuhl und dem ÖRK. Im Laufe eines Jahrzehnts wurde SODEPAX zu einem starken sichtbaren Symbol gemeinsamen Bemühens, ja zu einem verstärkten Ausdruck

gemeinsamen Zeugnisses. Doch er wurde auch ein Opfer seiner eigenen nachhaltigen Erfolge, vor allem aufgrund seiner engen Kontakte zum Netzwerk ähnlich strukturierter nationaler und regionaler Organisationen. Das Ende von SODEPAX (31. Dezember 1980) wurde als eine Schwächung oder gar als ein Rückzug von der gemeinsamen Verpflichtung der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen zu aktiver Zusammenarbeit empfunden. Die sichtbaren gemeinsamen Strukturen nach der SODEPAX-Ära konnten die ursprünglichen Ziele, Aktivitäten und Studien von SODEPAX nicht ersetzen. Selbst die Gemeinsame Beratungsgruppe für soziales Denken und Handeln, mit der sozusagen das Gesicht gewahrt werden sollte und die ausschließlich aus Mitarbeitern entsprechender Dienststellen in Genf und im Vatikan bestand, konnte sehr wenig tun, und sie verdiente die von der GA 1988 gefällte Entscheidung, sie zu beerdigen (im Einvernehmen mit ihren Trägerorganisationen). Dieses Kapitel ist meiner Meinung nach das traurigste in der 25jährigen Geschichte der GA.<sup>5</sup>

#### *4. Weitere fortlaufende Zusammenarbeit*

Zwischen Vancouver und Canberra war eine zunehmende Beteiligung von römischen Katholiken an verschiedenen Ereignissen und Projekten des ÖRK zu beobachten, z. B. die Teilnahme vieler großer römisch-katholischer Missionsgemeinschaften und -organisationen vor, während und nach der Missionskonferenz des ÖRK in San Antonio (1989); die Zusammenarbeit in der Auseinandersetzung mit dem religiösen Fundamentalismus und der Frage nach dem Stellenwert des Dialogs in einer religiös-pluralistischen Gesellschaft; eine Zusammenarbeit in Fragen von Glaube und Wissenschaft, Technologie und Umwelt und Theologie der Schöpfung; von Gesundheitsdienst, Heilen und Medizin; von zwischenkirchlicher Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, von „Straßenkindern“ usw. (der Bericht enthält eine sehr viel längere Liste). Manchmal sind es die Dienststellen in Genf und Rom, die unmittelbar an den Studien- und Hilfsprojekten beteiligt sind, doch meistens geschieht die Zusammenarbeit oder gemeinsame Trägerschaft unter lokalen römisch-katholischen Kirchen und ÖRK-Mitgliedskirchen, unter römisch-katholischen und anderen christlichen Organisationen oder im Rahmen von Kirchenräten, bei denen die RKK Vollmitglied ist (35 nationale und 3 regionale).<sup>6</sup>

## 5. Die Rolle der GA für die künftige Arbeit

Die GA war von Anfang an darauf bedacht, im Blick auf den Stil der Zusammenarbeit flexibel zu sein. Sie beschränkt neue Strukturen auf ein Minimum und konzentriert sich auf *Ad-hoc*-Initiativen, indem sie neue Schritte und Programme vorschlägt und so versucht, die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Partnern innerhalb der Strukturen ihrer Trägergemeinschaften anzuregen, zu begleiten und zu koordinieren. Von allen sechs Berichten der GA hat der sechste die längste Liste von Vorschlägen für die Arbeit zwischen 1991 und 1998. Doch die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Hauptschwäche in der vergangenen Arbeit der GA in einer *überfrachteten* Tagesordnung für die Sitzungen selbst und in der Zwischenzeit für den Stab von Genf und Rom bestand. Im gleichen Bericht heißt es, die überfüllte Tagesordnung, die Brisanz der behandelten Themen, die kurzen jährlichen Sitzungen, die beschränkten finanziellen Mittel und der begrenzte Mitarbeiterstab machten es unmöglich, das ganze Spektrum der Beziehungen zwischen der RKK und dem ÖRK abzudecken (IV,1 – *Una Sancta* 2/1990, 168).

Darüber hinaus sollte die GA als ein notwendiges Verbindungsorgan zwischen zwei weltweiten Verwaltungs- und Programmstrukturen (Genf/Rom) *zuallererst* ein unmittelbarer Partner im Hören und Antworten auf die örtlichen Einsichten und Interessen sein und einen Rahmen für den Austausch von Erfahrungen zwischen unterschiedlichen lokalen, nationalen oder regionalen Kontexten bieten. Die GA soll bei der Beurteilung der ökumenischen Lage und bei den Bemühungen um sichtbare Einheit und gemeinsames Zeugnis Hilfe leisten... So soll sie insbesondere all das beachten, fördern und ermutigen, was breiteren ökumenischen Fortschritt bringt, und sie soll Differenzen erkennen, die die Beziehungen zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche erschweren“ (II – ebd. 152). Sonst ist die GA kein Symbol gemeinsamer Verpflichtung für die eine ökumenische Bewegung, sondern ein bloßes Instrument administrativer Effizienz zwischen Genf und Rom.

Trotz dieses Mandates verwendet die GA zu viel Zeit an die technischen und administrativen Aspekte der Zusammenarbeit, an die detaillierten Programme, die der Stab auf beiden Seiten unter sich bearbeiten könnte. Doch es gibt keinen hauptamtlichen Mitarbeiter in Genf oder Rom für die notwendige tägliche Arbeit, die sich dort konzentriert (es ist bewundernswert zu sehen, wieviel von den derzeitigen höchst kompetenten Mitarbeitern geleistet wird). Ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit angemessener Finan-

zierung wird es unmöglich sein, der Empfehlung zu entsprechen: „Besserer Austausch von Informationen durch Publikationen, spezielle Besuche und Treffen könnten dazu beitragen, die Arbeit der Gruppe innerhalb der Trägerorganisationen besser bekanntzumachen“ (IV. 1. – ebd., 169).

Wenn auch dieser Empfehlung nicht entsprochen werden kann, so erfordern doch manche Vorschläge hinsichtlich der Prioritäten für 1991–1998 sehr viel mehr Zeit seitens der Mitarbeiter der RKK und des ÖRK sowie kompetenter Fachleute, um effektiv durchgeführt zu werden. Nachdem das Mandat der SOPEPAX und der Gemeinsamen Beratungsgruppe für soziales Denken und Handeln zu Ende gegangen ist, wird nun die Arbeit dieser Gruppe „von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe selbst wahrgenommen, und zwar mit Hilfe von kleinen Ad-hoc-Studiengruppen zu folgenden grundlegenden Themen: Entwicklung und Schuldenkrise; Rassismus und Apartheid; Aufrüstung und Waffenhandel; Menschenrechte und Religionsfreiheit“ (III. A. 4 – ebd., 160/61). Es ist keine leichte Aufgabe, solche Studiengruppen zu organisieren und zu koordinieren, die angemessene pädagogische Methode zu finden und die Ergebnisse auf bestem Wege zu verbreiten.

## II. Zukünftige Beziehungen zwischen der RKK und dem ÖRK

1. Im allgemeinen sollten die ökumenischen Beziehungen zwischen der RKK und allen anderen christlichen Gemeinschaften, zwischen der RKK und den Mitgliedskirchen des ÖRK und zwischen der RKK und dem ÖRK als solchem im Lichte der gegenwärtigen ökumenischen Bewegung gesehen werden, die sehr viel weiter und tiefer ist als irgendeine ihrer strukturierten Ausdrucksformen oder deren Summe. Die Voraussetzung für eine klarere Identität und ein deutlicheres Profil des ÖRK und seiner Zukunft und damit der Zukunft der Beziehungen zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche und der zukünftigen Rolle der GA ist eine klarere Identität der ökumenischen Bewegung *in ihrer Entwicklung*. Es wird zwischen der *Realität* der Bewegung und dem *Reden* über sie (manchmal utopisch, manchmal apokalyptisch) unterschieden. Jeder engagierte Beobachter äußert seine Beurteilung der Realität.

Welche Visionen oder Bilder sind in den Kirchen (bei denen, die sie leiten, Geistlichen und Laien) lebendig, wenn man von „Ökumenismus“ spricht? Sind es die gleichen in allen Mitgliedskirchen des ÖRK und die gleichen in den Nicht-Mitgliedskirchen, die RKK inbegriffen? Worin sehen die Glieder unserer Kirchen oder worin sehen sie nicht die Zukunft der ökumenischen

Bewegung? Wo und welcherart sind die Ängste, und wo und welcherart ist das Syndrom des „Identitätsverlustes“? Und wo und welcherart sind die Hoffnungen? Wo und bei wem sind die neuen Energien zu finden?

Sehe ich recht darin, daß der entscheidende Bruch in der Realität der ökumenischen Bewegung darin besteht, daß so viele unterschiedliche, oft begrenzte, oft widersprüchliche Vorstellungen von dem, was Ökumenismus ist, *nebeneinander* bestehen? Die Folge davon ist ein Potpourri von Kriterien, anhand derer jeder einzelne eine lange Liste von ökumenischen Fortschritten und Durchbrüchen, Stillständen und Rückschlägen aufstellt.

Sehe ich recht darin, daß authentisches ökumenisches Verhalten, Denken und Handeln nur bei einer Minderheit in den christlichen Gemeinschaften Eingang in den Blutstrom gefunden hat, selbst in den Kirchen, die die Pioniere der ökumenischen Bewegung waren? Ist die ökumenische Bewegung immer noch eine *Minderheitsbewegung*, die in allen Kirchen aus einigen Laien, Geistlichen, Bischöfen oder Vorsitzenden von Gerichtshöfen und einigen Mitarbeitern von denominationellen oder auch „ökumenischen“ Dienststellen besteht? Wie hoch ist in jeder einzelnen Kirche in allen sechs Kontinenten der Prozentsatz derer, die sich wirklich einer „gemeinsamen Berufung“ verpflichtet wissen, der Berufung zu einer authentischen Vision, zu praktischen Schritten, um dieses Ziel zu erreichen und zu einer Spiritualität, die uns auf der langen Reise geduldiger Hoffnung trägt?

Ich für mein Teil sehe in der ökumenischen Bewegung nicht eine zu früh gealterte Person mit dünn gewordenem Blut und arthritischen Gliedern, sondern ein Kind, das noch lernt, die ersten Schritte zu tun, das oft stolpert, aber immer noch vorankommt, das oft quengelt und oft lächelt; oder einen linkischen Jugendlichen, der seine Identität sucht, den manchmal nach Gespräch und gegenseitigem Verstehen und authentischer Gemeinschaft verlangt und der sich dann wieder in narzistische Ichbezogenheit zurückzieht. Überraschend ist es, *wie stark und unwiderruflich die neue Minderheitstradition schon geworden ist*, selbst wenn sie in allen Kirchen oft so schwach ist und sich so ungleichmäßig und inkonsequent in den Einstellungen und Aktivitäten auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens äußert.

Um der gemeinsamen ökumenischen und missionarischen Erfahrung über mehr als 40 Jahre gerecht zu werden, schließe ich mich den anderen Kollegen an, die nach einer umfassenden, realistischen Analyse der Entwicklung, der Stillstände und der Rückschläge der ökumenischen Bewegung verlangen. Uns geht es um eine klare Synthese, die sich an dem Thema orientiert: Die ökumenische Bewegung, die Kirche und die Kirchen und der ÖRK (in Beziehung zu den Mitgliedskirchen, den Nicht-Mitgliedern und

umgekehrt). Die RKK und andere Nicht-Mitgliedskirchen sollten bei einer solchen Beurteilung und Synthese gleichberechtigte Partner sein. Eine solche Studie sollte nicht zögern, nicht nur Übereinstimmungen und Konvergenzen, sondern auch die Punkte aufzulisten, wo es keine Übereinstimmung und keine Konvergenz gibt (und warum).

Die GA „soll bei der Beurteilung der ökumenischen Lage . . . Hilfe leisten“ (II – ebd., 152). Was nach meiner Erfahrung eine solche Beurteilung in der GA schwierig macht, ist das Fehlen eines Konsensus im Blick auf die Gesamtschau selbst und auf die Kriterien der Beurteilung (das gleiche erfahre ich in Diskussionen anderenorts, selbst unter „professionellen“ Ökumenikern).

Im Jahre 1989 begann der Zentralaussschuß, die „programmatische Reorganisation“ des ÖRK in Angriff zu nehmen. Meines Erachtens hat man sich in den letzten 25 Jahren zu sehr mit „Reorganisation“ in den Kirchen und in der ökumenischen Bewegung befaßt (in der Regel nach dem „business management-Modell“). Anfangs war das vernünftig und angemessen, doch im Laufe der Jahre ist es – um mit Max Warren zu sprechen – „gefährlich neurotisch“ geworden. Eine Erneuerung der Identität und der Rolle des ÖRK in der ökumenischen Bewegung kann nicht durch eine bloße Umgestaltung der Programme und der Genfer Büros zustande gebracht werden, ebensowenig wie die ökumenische Erneuerung der Identität und der Rolle der Römischen Kurie im Lichte der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums durch die Reorganisation der Kurie im Jahre 1989 zustande gekommen ist.

Nichtsdestoweniger hat gerade der Erfolg des ÖRK bei der Durchführung seiner verschiedenen Vorhaben über mehr als vier Jahrzehnte die Versäumnisse und Schwächen sowohl im ÖRK als auch in den Mitgliedskirchen deutlicher gemacht. Der ÖRK hat zur Dezentralisierung und breiteren Streuung der ökumenischen Bewegung beigetragen. Doch heute gibt es Rufe an die Adresse des ÖRK, „schöpferische Beziehungen“ zu der breiteren Skala ökumenischer Partner „zu fördern“: Nicht-Mitgliedskirchen, bestimmte überkonfessionelle Bewegungen (z. B. die charismatische Bewegung) und Aktionsgruppen sowie lokale, nationale und regionale Kirchenräte, christliche Weltgemeinschaften usw. Was sich auch immer an Positivem innerhalb des ÖRK durch Strukturen, Programme und Mitarbeiter entwickeln mag, dient den Beziehungen zwischen dem ÖRK und der RKK, vornehmlich auf der lokalen, nationalen und regionalen Ebene.

2. Wenn in jüngster Zeit ein gewisses Unbehagen in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK herrscht, so mag es daran liegen, daß man in den Gemeinden zu wenig Bescheid weiß über die

„unauffälligeren“ Entwicklungen, wie der 6. Bericht sie beschreibt, und daß ein unstillbares Bedürfnis nach spektakulären Ereignissen besteht. Doch das Unbehagen rührt auch daher, daß die *negativen* Folgen der *Nicht-*Mitgliedschaft der RKK, auf die schon 1972 hingewiesen wurde, inzwischen noch deutlicher geworden sind.

Im Jahre 1969 vertrat Papst Paul VI. die Ansicht, daß die Frage der Mitgliedschaft der RKK „eine Hypothese bleibt . . . Sie hat ernsthafte theologische und pastorale Implikationen. Sie erfordert somit eine eingehende Untersuchung . . .“.<sup>7</sup> Die GA gab sofort eine solche Untersuchung in Auftrag und veröffentlichte sie 1972.<sup>8</sup> Darin wurden die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft oder Nicht-Mitgliedschaft aufgeführt. Die Entscheidung für oder gegen eine Mitgliedschaft bleibt Sache der RKK. In dem unterzeichneten Vorwort erklärten Kardinal Willebrands und Dr. Eugene Carson Blake, daß der Heilige Stuhl den klugen Entschluß gefaßt habe, sich „in naher Zukunft“ nicht um die Mitgliedschaft zu bewerben. Nichtsdestoweniger, so hieß es, muß „die Zusammenarbeit zwischen diesen Körperschaften nicht nur fortgesetzt, sondern noch intensiviert“ werden.<sup>9</sup> Der Vierte Bericht der GA (1975) machte deutlich, daß die RKK ohne Zweifel „die Basis des ÖRK annehmen könnte, aber verschiedene Faktoren – u. a. theologischer Art – sprechen gegen eine Mitgliedschaft . . . In einem viel größeren Ausmaß als andere Kirchen betrachtet sich die Römisch-katholische Kirche als eine Einrichtung, in der eine universale Gemeinschaft mit einer universalen Mission und Struktur ein wesentliches Element ihrer Identität darstellt . . . Dann ist auch zu beachten die Art, in der Autorität in der Römisch-katholischen Kirche verstanden wird, und die mit ihr verbundene Verfahrensweise. Außerdem spielen noch praktische Differenzen in dem modus operandi, einschließlich des Stils und des Einflusses öffentlicher Verlautbarungen, eine Rolle“ (Dok. wachsender Übereinstimmung, a.a.O., 667).

Kurzum, die *praktischen Konsequenzen* einer spezifischen und einzigartigen römisch-katholischen Ekklesiologie (nicht die Ekklesiologie selbst) würden radikale Veränderungen in den Strukturen und den Arbeitsmethoden (*modi operandi*) entweder in der RKK oder im ÖRK oder in beiden erforderlich machen. Ein solches Begehren ist zur Zeit unrealistisch. W. A. Visser' t Hooft faßt das gegenwärtige „unlösbare Strukturproblem“ in den Worten zusammen: „Müssen wir nicht einfach die Tatsache hinnehmen, daß die katholische Kirche – wegen ihres Wesens als sehr große Kirche, die als Körperschaft mit einer weltweiten Sendung wirkt, auf der Grundlage universaler Jurisdiktion und Lehrautorität organisiert und auf einen einzigen Ort hin zentralisiert ist – strukturell gesehen sich von den anderen Kirchen so unterscheidet, daß sie zu einer anderen Kategorie gehört?“<sup>10</sup>

Die Frage der Mitgliedschaft ist nie „wiedereröffnet“ worden. Im Fünften Bericht (1983) werden die früheren Gründe für die Nicht-Mitgliedschaft wiederholt. Der Sechste Bericht schweigt darüber. In der Studie von 1972 heißt es: „Wachsende Zusammenarbeit scheint auf die Dauer keine Alternative zur Mitgliedschaft zu sein, sondern vielmehr ein weiterer Faktor auf dem Weg zu dieser Mitgliedschaft“ (ÖR 4/1972, 560). 1973 äußerte die GA die Auffassung, daß die Mitgliedschaftsfrage „zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden könnte“. Das „in naher Zukunft“ von 1972 ist zu einem sehr relativen, fast eschatologischen Begriff geworden. Inzwischen sollte sich die ganze Aufmerksamkeit und Energie jetzt ausschließlich auf die Frage konzentrieren, – so formuliert es der Vierte Bericht (1975) –: „Wie können die Römisch-katholische Kirche und der ÖRK – ohne eine strukturierte Gemeinschaft zu bilden – ihre gemeinsamen Aktivitäten intensivieren und so die Einheit, das gemeinsame Zeugnis und die Erneuerung der Kirchen stärken?“ (Dok. wachsender Übereinstimmung, a.a.O., 668).

In der Zwischenzeit sind viele der vorhergesehenen und einige der unvorhergesehenen negativen Konsequenzen der „Nicht-Mitgliedschaft – aber zunehmenden Zusammenarbeit“ deutlicher geworden, und die meisten Frustrationen innerhalb der GA, die ich erlebe, sind auf diese Nachteile zurückzuführen.

*1) Es wird immer schwieriger, römischen Katholiken die Zielsetzung, die Arbeitsweisen und die ökumenischen Chancen des ÖRK zu erklären und ihnen, obwohl die RKK nicht Mitglied ist, die weitreichenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens und der Mission deutlich zu machen.*

Im nachhinein muß man sagen, daß der größte Fehler in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in den letzten 25 Jahren der *Prozeß* war, der die RKK zu ihrer bedachtsamen Entscheidung geführt hat. Die GA hatte gehofft, daß die Studie „in immer weiteren Kreisen der römisch-katholischen Kirche Eingang findet“ (Lukas Vischer vor dem Zentralausschuß, Utrecht 1972, ÖR 4/1972, 523 ). Das Einheitssekretariat hatte beabsichtigt, die Studie und den römisch-katholischen Kommentar dazu mit den regionalen und nationalen Bischofskonferenzen (und denen, die sie dann ihrerseits konsultieren würden, z. B. örtliche Mitgliedskirchen des ÖRK), römisch-katholischen internationalen Organisationen, ökumenischen theologischen Gruppen, der gesamten Römischen Kurie und schließlich der Bischofssynode usw. auszutauschen.

Nach einer solchen Konsultation hätte die endgültige Entscheidung immer noch lauten können: „keine Mitgliedschaft in naher Zukunft“; doch

die betroffenen Kirchen weltweit wären einbezogen worden in das Nachdenken über die ekklesiologische Basis oder gemeinsame Grundlage; das wiederum *erfordert* eine Zusammenarbeit mit dem ÖRK und ein Wissen um das, was der ÖRK ist und tut und wie er arbeitet. Der Kreis der führenden römisch-katholischen Kirchenmänner, die sich daran beteiligen, wäre erweitert worden; und sie hätten in ihrem kirchlichen Führungsbereich zu einer „Intensivierung“ der Zusammenarbeit beitragen können. Die örtlichen Mitgliedskirchen hätten, nach dem Beispiel der „Ernsthaftigkeit“, die die römisch-katholische Kirche selbst als Nicht-Mitglied an den Tag legte, ihre eigenen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRK intensivieren und ernster nehmen können. Oder . . . das abschließende bedachtsame Urteil wäre nach einer solchen weltweiten Konsultation vielleicht anders ausgefallen.

Man wird es nie wissen, weil der Heilige Stuhl den beabsichtigten Plan einer solchen Konsultation blockiert und sich die Entscheidung vorbehalten hat. Und die gemeinsame Studie wurde in keiner offiziellen römisch-katholischen Publikation veröffentlicht, nicht einmal in Form einer Zusammenfassung im *Informationsdienst* des Einheitssekretariats. Nicht einmal die Bischöfe wurden unmittelbar über die Entscheidung und die dahinterliegenden Gründe des Heiligen Stuhles informiert.

Aufgrund des Kurzschlusses dieses Prozesses hat sich keine neue Tradition entwickelt im Blick auf realistische Weisen, die Gliedkirchen auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu informieren. Im Laufe dieser 15 Jahre sind neue Leute, Geistliche und Laien, in Positionen gekommen, in denen eine solche Zusammenarbeit möglich ist. Man sollte nicht die Tatsache schmälern oder bagatellisieren, daß eine wachsende Anzahl von römischen Katholiken an den verschiedensten Ereignissen oder Projekten des ÖRK, wie oben beschrieben, beteiligt war. Es gibt mehr internationale römisch-katholische Organisationen, Laienbewegungen, religiöse Orden, Werke und Studienzentren, die häufige Beziehungen zu den entsprechenden Partnern innerhalb der Mitgliedskirchen des ÖRK unterhalten und begonnen haben, eine gewisse Form der Zusammenarbeit mit entsprechenden Abteilungen in Genf zu entwickeln. Dennoch würde ich sagen, daß es heute *weniger* führende Katholiken als in der Zeit zwischen 1965 und 1975 gibt, die ausreichend über den ÖRK informiert sind und sich seinen ausdrücklichen Funktionen und Aktivitäten verpflichtet wissen. Dieser Mangel oder diese Lücke ist für die GA zu einem wesentlichen Hindernis geworden im Blick auf die Vermittlung von Vorschlägen für die Zusammenarbeit und die Weitergabe ihrer eigenen gemeinsamen Studien, die „den Kirchen zur Kenntnisnahme“ empfohlen werden.

Am besten dazu angetan, die leitenden römischen Katholiken auf Ortsebene zu informieren und anzuregen, sind die örtlichen Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen. Diese Kirchen haben sehr unterschiedliche Strukturen und personelle Möglichkeiten für die Dienste des ÖRK. Und die Kirchen, die ernsthaft dem ÖRK verpflichtet sind, sind auch ökumenisch engagiert in örtlichen oder regionalen Aktivitäten oder organisierten Gemeinschaften und bilateralen bzw. multilateralen Dialogen. Sie finden oft mehr auf ihren ökumenischen Tellern, als sie verdauen können. Die Anforderungen des ÖRK und der RKK durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe sind noch eine zusätzliche Last zu den ÖRK-Programmen im Dienst an den Kirchen und tragen somit noch zu den Kopfschmerzen der „Rezeption“ bei, d. h. dem Prozeß der geordneten Verarbeitung und Aneignung auf allen Ebenen des Lebens, des Denkens und des Handelns der Kirchen.

2) *Es greift eine gefährliche Vorstellung oder allgemein spürbare Botschaft um sich, möge sie nun zutreffen oder nicht: Der ÖRK hat seine eigene protestantisch/anglikanisch/orthodoxe Ausgabe von Ökumenismus, wo die Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen im ÖRK und durch den ÖRK geschieht; und diese Ausgabe von Ökumenismus funktioniert reibungsloser und wirksamer, wenn die RKK als solche auf Distanz bleibt. Die RKK hat ihre eigene Ausgabe von Ökumenismus, die besser mit einer gewissen Distanz vom ÖRK als solchem funktioniert.*

Diese Vorstellung ist natürlich ein Skandal, und sie ist nicht beabsichtigt. Alle sind sich darin einig: es gibt nur eine *einzig* ökumenische Bewegung, und jede Gemeinschaft ist von Gott dazu aufgerufen, sich dieser einen Bewegung anzuschließen und ihrem Gewissen gemäß alles beizutragen, was die volle unsichtbare und sichtbare Einheit herbeiführen kann, die Christus für seine eine und alleinige Kirche, den „Bau Gottes“, die koinonia der Gläubigen mit dem Dreieinigen Gott (1 Joh 1, 3.7) will. Im Vierten Bericht wird „die gemeinsame Grundlage“ für die Beziehungen zwischen der RKK, den Mitgliedskirchen und dem ÖRK selbst beschrieben. Dadurch, daß die RKK nicht Mitglied ist, ist sie nicht *ipso facto* anti-ökumenisch oder weniger ökumenisch als eine Mitgliedskirche. Ebensowenig macht die Mitgliedschaft eine Kirche de facto „ökumenisch“ oder beweist, daß diese Kirche nunmehr alle ausgesprochenen oder unausgesprochenen ökumenischen Überzeugungen und Zielsetzungen des ÖRK teilt. Ob Mitglied oder nicht, die Frage, die einer ständigen Gewissensprüfung bedarf, ist doch die: Wie können alle Kirchen gemeinsam bekunden, daß es trotz ihrer Unterschiede eine reale, wenn auch unvollkommene „koinonia“ unter ihnen gibt und daß sie ein gemeinsames Zeugnis für ihren gemeinsamen Herrn ablegen *wollen?*

Doch in Wirklichkeit ist es so, daß säkulare Institutionen, die Medien, die allgemeine Öffentlichkeit (kirchliche oder nicht-kirchliche) den ÖRK mehr und mehr als ein Instrument der *nicht-römisch-katholischen Kirchen* auf Weltebene betrachten mit der RKK als einem „außenstehenden Mitarbeiter“ oder „vollkommen anderen, aber willigen Partner“ in *einigen* Programmen. Der ÖRK *will* alle Kirchen einschließen, beschränkt aber *de facto* die Gemeinschaft auf nicht-römische Kirchen. Die RKK als solche scheint dieses De facto-Bild zu akzeptieren, wie es die meisten Gläubigen in den Mitgliedskirchen tun, und hat vor, eine bequeme Distanz zu halten.

Zugleich entwickelt sich eine zweite Vorstellung, die mit der ersten in Konflikt gerät: Auf allen anderen Ebenen arbeitet die RKK leichter mit den anderen Kirchen zusammen, seien es Mitgliedskirchen des ÖRK oder nicht, seien es lokale, nationale, regionale, weltweite, bilaterale oder multilaterale Beziehungen und sei es durch lokale, nationale oder regionale Kirchenräte. Es ist also die Vorstellung: Die „gemeinsame Grundlage“ oder Basis, die die RKK und der ÖRK durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe erarbeitet haben, um die gegenwärtige Zusammenarbeit innerhalb der einen ökumenischen Bewegung zu untermauern, läßt sich *natürlicher* und *reibungsloser* in die Praxis umsetzen, wenn die RKK als solche und der ÖRK als solcher *nicht* unmittelbar beteiligt sind.

Das deutlichste Beispiel aus jüngster Zeit ist die ökumenische Reflexion über „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ und ihr praktischer Niederschlag im gemeinsamen Zeugnis.

Im Mai 1989 fand das einzigartige Ereignis der Europäischen Ökumenischen Versammlung für Frieden in Gerechtigkeit (Basel), die von den 120 Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen und den römisch-katholischen Bischofskonferenzen in West- und Osteuropa organisiert worden war, in den Medien weltweit wohlverdiente Beachtung. Sowohl von säkularer als auch von religiöser Seite war man der Meinung, daß die Baseler Versammlung alle christlichen Kirchen als gleichberechtigte Partner in dem gemeinsamen Bemühen zusammenführen könnte, das Gewissen Europas und seine Zukunft zu artikulieren und zu gestalten (und dies *vor* der Revolution des Mauerfalls 1989/90 in Mittel- und Osteuropa!). Es war ein außergewöhnliches Beispiel gemeinsamen Zeugnisses.

Man könnte annehmen, daß das gleiche Thema in einer ähnlich strukturierten Ad-hoc-Versammlung auf Weltebene hätte behandelt werden können. Die Sechste Vollversammlung (Vancouver 1983) setzte die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (JPIC) in Gang. Natürlich würde die RKK mitarbeiten. Wie es im Sechsten

Bericht heißt, hatte man zunächst gehofft, daß die RKK ein „Mit-Gastgeber“ sein würde. Als diese Möglichkeit dann ausgeschlossen wurde, hoffte man, daß die RKK 50 Delegierte entsenden würde. Als dann die Weltversammlung in Seoul (März 1990) herankam, waren es 20 von der RKK delegierte „Experten als Berater“, die entsandt wurden.

Gewiß, die RKK ernannte einen vollamtlichen Mitarbeiter für den Stab des JPIC-Referats in Genf und entsandte fünf offizielle Vertreter in die aus dreißig Mitgliedern bestehende Vorbereitungsgruppe. Die RKK beteiligte sich an den Kosten der Versammlung. Des weiteren haben sich römisch-katholische Gemeinden mit anderen Christen zusammengeschlossen, um nationale oder regionale JPIC-Programme auszuarbeiten, und ihre Vertreter nahmen in Seoul teil als Mitglieder nationaler Kirchenräte oder regionaler ökumenischer Organisationen, in denen die RKK Mitglied ist.

Doch der Heilige Stuhl konnte nicht zusammen mit den Mitgliedskirchen, andern Nicht-Mitgliedskirchen und den weltweiten christlichen Gemeinschaften „Mit-Gastgeber“ sein. Die ungelöste Schwierigkeit bestand in der „unterschiedlichen Natur der beiden Körperschaften“ (Brief von Kardinal Willebrands an Dr. E. Castro). In diesem Zeitabschnitt von 25 Jahren ist die Erfahrung von Seoul das beste Beispiel für die der Nicht-Mitgliedschaft innewohnende Schwäche.

Die Versammlung würde Erklärungen abgeben, Pläne für die zukünftige Arbeit entwerfen, die jedoch für keine der Mitgliedskirchen verbindlichen Charakter haben. Ihre Autorität liegt allein in dem Gewicht, welches sie durch die ihnen innewohnende Wahrheit und Weisheit selber haben. Jede Mitgliedskirche behält das verfassungsmäßige Recht, Erklärungen oder Maßnahmen des ÖRK zu ratifizieren oder abzulehnen. Somit ist der ÖRK *einen Schritt entfernt* von den Entscheidungsgremien der Mitgliedskirchen. Dadurch, daß die RKK kein Mitglied ist, ist sie *unmittelbar* verantwortlich für die mit dem ÖRK gemeinsam getragenen Erklärungen oder/und Handlungsgrundsätze und muß sie darum „ernster“ nehmen als irgendeine der Mitgliedskirchen oder andere weltweite Gemeinschaften. Die theologische und juristische Verbindlichkeit einer Entscheidung der RKK als solcher, eine Erklärung zu ratifizieren oder abzulehnen, ist für jede örtliche römisch-katholische Kirche und die RKK als solche sehr viel stärker, als sie es für irgendeine Mitgliedskirche in ihrem eigenen Selbstverständnis ist. Was wäre in Seoul geschehen, wenn es innerhalb der großen römisch-katholischen Gruppe von 50 Delegierten öffentlich zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern des Episkopats, des Klerus und der Laien und zwischen einigen von ihnen und den Vertretern des Heiligen Stuhls, insbeson-

dere in kritischen sozial-ethischen Fragen und politischen Beurteilungen usw. gekommen wäre? Hier liegt ein spezifisch römisch-katholisches Problem, das in der RKK nach dem Zweiten Vatikanum zu unerquicklichen Spannungen, ja Konfrontationen geführt hat, nämlich das Verhältnis der Ortskirche zur universalen Kirche, insbesondere die Rolle des Bischofs von Rom in seinem Verhältnis zu einer zunehmend *polyzentrischen* Kirche.

Diese „unterschiedliche Natur der beiden Körperschaften“ ist meines Erachtens *der* wesentliche Grund für „Zusammenarbeit, aber auf Distanz“, für die Beschränkungen des gemeinsamen Zeugnisses zwischen der RKK als solcher und dem ÖRK als solchem. Sie ist der Grund hinter K. Raisers zutreffender Bemerkung, daß die fortlaufende Zusammenarbeit vor allem im Studienbereich klarere Gestalt angenommen hat, aber „die Erfahrungen im Blick auf soziale Zusammenarbeit zeigen, daß es schwieriger war, Formen der Kooperation in den Bereichen herzustellen oder aufrechtzuerhalten, wo die Tätigkeiten des ÖRK auf Aktion, Erneuerung oder Bildung ausgerichtet sind, d.h. wo der Ökumenische Rat sich in seiner Arbeit direkt auf lokale Verhältnisse bezieht und auf die ausdrücklichen Bedürfnisse seiner Mitgliedskirchen eingeht. Die besondere Rolle der Dikasterien der römischen Kurie in ihren Beziehungen zu der Situation in den Ortskirchen, die sich herausbildende Stellung der Bischofskonferenzen und die Strukturen von Autorität innerhalb der römisch-katholischen Kirche haben es zusätzlich schwer gemacht, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die über Kontakte auf Stabsebene hinausgehen“<sup>11</sup>.

Der Prozeß der „direkten Verantwortung“ (die RKK als solche) und der „indirekten Verantwortung“ (die Mitgliedskirchen des ÖRK als solche) mag auch der Grund dafür sein, daß es keine offizielle, öffentliche Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und dem Vatikanischen Staatssekretariat (für „Öffentliche Angelegenheiten“), der Kongregation für die Glaubenslehre und selbst der Internationalen Theologischen Kommission gegeben hat, sondern nur Kontakte auf Stabsebene.

Wenn dies auch „in naher Zukunft“ noch der Fall ist, dann besteht um so mehr Grund für die zukünftige GA, ihre Zeit und ihre begrenzten Energien und personellen Möglichkeiten gewissenhaft darauf zu beschränken, „Auge und Ohr“ der ökumenischen Lage der RKK und der Mitgliedskirchen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu sein; diesen ihre Studien zur Verfügung zu stellen und dabei Hilfe zu leisten, Gruppen und Organisationen zusammenzubringen, die nicht die RKK als solche vertreten und die nicht die höchsten Autoritäten der RKK zu „zwingen“ brauchen, unmittelbar über ihre Aktivitäten zu entscheiden. Auf diese Weise würde die

GA zu einem sichtbareren und effektiveren Instrument bei dem Aufbau einer noch stärker verpflichteten Gemeinschaft werden.

*Aus dem Englischen übersetzt von Helga Voigt*

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die ersten vier Berichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sind veröffentlicht in: H. Meyer/H. J. Urban/L. Vischer (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Paderborn/Frankfurt a.M. 1983, 586–674; die beiden ersten und der 6. Bericht in: *Una Sancta* 1/1968, 15–30 bzw. 2/1990, 149–172; ein Zwischenbericht für die Jahre 1976–78 und der 5. Bericht in *ÖR* 2/1979 bzw. 3/1983; vgl. K. Raiser, „Mehr als Zusammenarbeit? Aspekte der Arbeit der GA, 1972–82“, in *ÖR* 3/1983, 269–291; T. F. Stransky, „A Basis beyond the Basis: RCC/WCC Collaboration“, *ER* 2/1985, 213–222.
- <sup>2</sup> Die römische Stellungnahme zu den Lima-Erklärungen, in: *HerKorr* 1/1988, 27–43.
- <sup>3</sup> Vgl. *Report on the Fourth Forum on Bilateral Conversations*, F/O Paper 125, Genf 1985.
- <sup>4</sup> O. Cullmann, „Comments on the Decree on Ecumenism“, *ER* 2/1965, 94f. Die GA-Studie wurde veranlaßt durch die dringende Empfehlung von W.A. Visser't Hooft an Johannes Paul II. während des Besuches des Papstes beim ÖRK in Genf am 12. Juni 1984.
- <sup>5</sup> Vgl. K. Raiser, „Mehr als Zusammenarbeit?“, a.a.O. 276f. T. Stransky, „Sodepax“, *Ecumenical Dictionary*, WCC 1991. Information Service of the Secretariat for Promoting Christian Unity, 44 (1980) 135–137. Philip Land, „Sodepax: An Ecumenical Dialogue“, *ER* 2/1985, 40–46.
- <sup>6</sup> Zu einer solchen Beteiligung vgl. „Instruments of Unity: National Council of Churches within the one Ecumenical Movement“, Thomas F. Best (Hg.), Genf, ÖRK 1988.
- <sup>7</sup> Anlässlich des Papstbesuches beim ÖRK in Genf, 10. Juni, SPCU Information Service 8 (1969), 20–23.
- <sup>8</sup> „Strukturen der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK“, *ÖR* 4/1972, 528–561. Die GA hatte im Mai 1967 begonnen, die Frage der römisch-katholischen Mitgliedschaft im ÖRK zu diskutieren, als ich beauftragt wurde, eine Einführung in das Thema zu geben. Nach verschiedenen Revisionen wurde der Text in der Ausgabe der *Ecumenical Review* veröffentlicht, die auf der Vollversammlung in Uppsala 1968 verteilt wurde: „Römisch-katholische Mitgliedschaft im ÖRK?“, *ÖR* 3/1968, 218–239.
- <sup>9</sup> Die GA läßt klar erkennen, daß sie der vollen Mitgliedschaft den Vorzug geben würde und keine unüberwindlichen Hindernisse für einen solchen Schritt sieht. Der im Vorwort zu dem Studienbericht versprochene Aufsatz mit genaueren Erklärungen für die reservierte Haltung ist nie veröffentlicht worden. Es ist bekannt, daß die Quelle der negativen Entscheidung nicht das Einheitssekretariat war, sondern „höhere Autoritäten“.
- <sup>10</sup> W.A. Visser't Hooft, „Der ÖRK und die römisch-katholische Kirche. Einige persönliche Überlegungen“, *ÖR* 1/1986, 13–14.
- <sup>11</sup> „Mehr als Zusammenarbeit?“, 284. Visser't Hooft mindert nicht diese Studien der GA herab, die „ein wirklich klares Bild der einen ökumenischen Bewegung vermittelten“, z.B. das Dokument aus dem Jahre 1981 „Gemeinsames Zeugnis“. Er meint, es wäre „äußerst nützlich, eine spezielle Untereinheit der GA zu schaffen, die sich auf gemeinsame Studien konzentriert“ (*ÖR* 1/1986, 16).